

Schulärztlicher Dienst  
für die Stadt Salzburg  
Schwarzstraße 44  
5020 Salzburg

## **Merkblatt** **über Maßnahmen bei Befall von Kopfläusen**

Vielleicht gehören Sie zu jenen Menschen, die noch nie Läuse gesehen haben. Dieses Merkblatt soll die nötige Information über das Erkennen und die erfolgreiche Behandlung der Kopfläuse geben.

Erst der starke Befall macht sich durch Juckreiz an der Kopfhaut bemerkbar und bei der Durchsicht der Haare entdeckt man die mehr oder weniger zahlreichen, fest am Haar haftenden „Nissen“ (die etwa 0,8 – 1 mm großen, weißlichen Eier der Kopfläuse), welche zunächst haarwurzelnah an den Haaren, besonders im Schläfen- und Nackenbereich und hinter den Ohren festhaften.

Manchmal werden die Nissen mit Schuppen verwechselt; letztere lassen sich jedoch leicht mit den Fingern von den Haaren abstreifen, während die Lauseier an diesen festgekittet sind.

Die etwa 2 – 4 mm großen Läuse und die etwas kleineren Larvenformen sieht man oft erst nach längerem Suchen. Ihre Farbe kann von weißlich über grau bis fast schwarz variieren.

Die **Übertragung** erfolgt nie durch ein Tier, sondern durch Kontakt von Mensch zu Mensch oder durch die gemeinsame Verwendung von Gebrauchsgegenständen (Kämme, Bürsten und Kopfbedeckungen).

Dies geschieht natürlich besonders leicht innerhalb der Familie und an Orten, wo viele Personen für kurze oder längere Zeit auf verhältnismäßig engen Raum zusammenkommen (Schulen, Kindergärten, Horte, Heime).

Die Kenntnis über die Lebensgewohnheiten und Entwicklung der Läuse sowie die einschlägigen Vorschriften machen die Beachtung der nachfolgenden Punkte notwendig:

1. Eine von Kopfläusen befallene Person darf so lange keine Schule (Kindergarten, Hort usw.) betreten, bis sie ausreichend behandelt ist.
2. Die Behandlung erfolgt mit einem läuseabtötenden Mittel, welches Sie in der Apotheke erhalten. Ihr Arzt oder Apotheker wird Ihnen ein geeignetes Präparat empfehlen.

Lesen Sie vor der Behandlung aufmerksam den **Beipackzettel** des Behandlungsmittels und führen Sie die Behandlung genau nach der Gebrauchsanweisung durch.

Lassen Sie nach der Haarwäsche die Haare lufttrocknen, da durch die heiße Luft des Föns manche Lausschampoos in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden können.

**Nicht immer sind nach einer Haarwäsche mit einem Lausschampoo auch alle Lauseier abgetötet, daher ist nach 5 – 6 Tagen eine „Sicherheitswäsche“ zu empfehlen.**

Nach einer erfolgreichen Behandlung können die Lauseier (Nissen) noch in den Haaren haften bleiben. Sie sind jedoch abgetötet. Um aus kosmetischen Gründen auch die Nissen aus dem Haar zu entfernen, waschen Sie die Haare mit Essigwasser (ca. 2 Esslöffel Speiseessig – **nicht Essenz!** – auf 1 l Wasser) und kämmen Sie diese anschließend mehrmals mit einem Lauskamm (Nissenkamm) das Haar durch. Häufige Kuren mit Lausshampoo zur Nissenentfernung sollten nicht durchgeführt werden.

Ebenso ist ein Kleider- und Wäschewechsel ratsam; auch können Kopfbedeckungen, Käämme, Bürsten usw. in Lausshampoolauge eingeweicht werden.

3. Je kürzer das Haar, desto leichter die Behandlung, desto sicherer der Erfolg.
4. Auch nach erfolgreicher Behandlung sollen besonders Kinder zu Hause immer wieder kontrolliert werden, denn:

### **Erfolgreiche Behandlung schützt nicht auf Dauer vor neuerlicher Ansteckung durch von Läuse befallene Personen!**

Von großer Bedeutung ist es, den Ursprung des Lausbefalles festzustellen; Hinweise der Lehrer oder Eltern können dafür eine große Hilfe sein. Besonders zu beachten ist, dass bei Lausbefall einer Familie alle Familienmitglieder untersucht werden und eine **gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder wichtig ist.**

5. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um Schuppen oder Lauseier (Nissen) handelt, ziehen Sie bitte Ihren Hausarzt zu Rate oder führen Sie sicherheitshalber eine Behandlung durch.
6. Bei Befall eines Schülers in der Klasse sollten alle Schüler zum gleichen Zeitpunkt behandelt werden.
7. Entlausung von Räumen, Möbeln, Büchern oder Heften beim Auftreten von Kopfläusen ist nicht zielführend und auch nicht erforderlich. Diese Läuseart ist nämlich gezwungen, möglichst alle 2 – 3 Stunden Blut zu saugen und benötigt überdies die Körperwärme des Menschen. Daher verlässt sie praktisch nie freiwillig den Menschen, um sich an Wänden usw. festzusetzen.

### **Bitte beachten Sie:**

Auch gepflegte Personen können Kopfläuse bekommen.

Bei Anzeichen eines Lausbefalls sofort die Behandlung durchführen und unbedingt nach der möglichen Infektionsquelle fahnden sowie Schule, Kindergarten usw. verständigen.

Nur durch Konsequenz und persönliche Aktivität kann Lausbefall rasch und dauerhaft bekämpft werden.

**Es ist keine Schande, Läuse zu bekommen, aber eine, sie zu behalten!**

Gez. Dr. med. Rainer Liebl e.h.